

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 20. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2023)

zum Thema:

Religionsunterricht in Berlin: Staatsverträge mit dem Land Berlin

und **Antwort** vom 7. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17115

vom 20. Oktober 2023

Religionsunterricht in Berlin: Staatsverträge mit dem Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was ist in den Staatsverträgen zwischen dem Land Berlin und einzelnen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zum Religions- und Weltanschauungsunterricht geregelt?

Zu 1.: In Art 5 des Evangelischen Kirchenvertrags von 2007 ist zum Religionsunterricht folgendes festgeschrieben:

„(1) Evangelischer Religionsunterricht ist Bestandteil der Berliner Schule in allen Bildungsgängen und Jahrgangsstufen. Das Land sichert die Erteilung des Religionsunterrichts zu.

(2) Der Religionsunterricht wird erteilt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Evangelischen Kirche. Die Erteilung setzt eine Bevollmächtigung (Vokation) voraus.

Die Evangelische Kirche leistet mit dem Religionsunterricht einen Beitrag zur Erziehung und Bildung in der Berliner Schule.

(3) Land und Kirche stimmen sich bei allen den Religionsunterricht unmittelbar betreffenden Fragen miteinander ab. Der Religionsunterricht wird gemäß den für den schulischen Unterricht geltenden Bestimmungen durchgeführt.

(4) Einzelheiten über die Durchführung des Religionsunterrichts in den Schulen im Land Berlin werden in gesonderten Vereinbarungen zwischen Land und Kirche geregelt.“

In Artikel 8 des Staatsvertrags über die Beziehungen des Landes Berlin zur Jüdischen Gemeinde zu Berlin finden sich Regelungen zu den staatlichen Zuschüssen für den Religionsunterricht. Weitere staatsvertragliche Regelungen existieren nicht.

2. Was kann der Senat zum Staatskirchenvertrag mit der katholischen Kirche mitteilen? Vgl. <https://www.domradio.de/artikel/keine-unueberbrueckbaren-hindernisse-fuer-berlin-kein-staatsvertrag-mit-katholischer-kirche>

Zu 2.: Der Senat beabsichtigt dem Abgeordnetenhaus den Entwurf eines Staatsvertrages mit dem Erzbistum Berlin über die rechtlichen Grundlagen des Instituts für Katholische Theologie an der Humboldt-Universität vorzulegen.

Berlin, den 7. November 2023

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie